



# Mitteilung

öffentlich

<b>Dezernat, Amt / Aktenzeichen</b> 1100 Haupt- und Bürgeramt /	<b>Datum</b> 13.03.2018	<b>Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag)</b> 2014/47 54. Ergänzung
<b>Beratungsfolge</b> Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss		<b>Sitzungstermin</b> 22.03.2018

## Betreff

Beantwortung von Anfragen von Stadtverordneten in der Wahlperiode 2014 – 2019  
Hier: Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 12.03.2018

## Inhalt der Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2018 konnten 2 Anfragen von Stadtverordneten nicht abschließend beantwortet werden. Es handelt sich um die Anfrage des Stadtv. Giesa zur Badestelle in Treskow und um eine Anfrage des Stadtv. Steinecke zur Baumaßnahme in der Friedrich-Engels-Straße (Nachfrage des Stadtv. Gayck).

### **1. Badestelle in Treskow**

Herr Stadtverordneter Giesa fragt an, ob es sich in Treskow an der Zuwegung zum Burgwall um eine Badestelle handelt. Er habe beobachtet, dass dort Schilf entfernt und Kies angefahren wurde.

#### Antwort der Verwaltung:

Das Auskunftsbegehren ist nach § 29 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf zulässig, da es mit einem konkreten Anlass begründet worden ist.

Ja, bei der Fläche handelt es sich um eine Badestelle, die gegenwärtig für die kommende Saison im Rahmen der Unterhaltung vorbereitet wird. Der Zugang ins Wasser war stark zugewachsen, so dass der Rückschnitt des Schilfgürtels notwendig wurde, um die Zugänglichkeit und den nutzbaren Badebereich wieder herzustellen und gleichzeitig auch die Qualität dieser Badestelle zu verbessern.

Diese Arbeiten sind mit der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde abgestimmt und werden in Kürze fertiggestellt und abgenommen.

### **2. Baumaßnahme Friedrich-Engels-Straße**

Herr Stadtverordneter Steinecke schrieb per Mail vom 04.02.2018:

„Der Presseberichterstattung vom 03.02. war zu entnehmen, dass die Stadtverwaltung mit einer eher kurzfristigen Lösung für die mangelhaft ausgeführten Straßenbauarbeiten in der Friedrich-Engels-Straße rechnet. Gleichzeitig sollen bereits im März dieses Jahres die Bauarbeiten an der Kreuzung Schinkelstraße und August-Bebel-Straße beginnen. Bei den Stadtverordneten und Bürgern der Stadt bestehen daher große Sorgen vor einer verkehrlich äußerst schwierigen Situation in der Altstadt. Zudem bestehen durch die anstehenden ausbessernden Maßnahmen auch haushälterische Risiken.

Ich frage daher:

1. In welchem Verfahrensstand (gerichtlich, selbständiges Beweisverfahren, außergerichtlich etc.) befinden sich die Auseinandersetzungen mit der ausführenden Baufirma für das Vorhaben in der Friedrich-Engels-Straße? Mit welchen Kosten für die ausbessernden Maßnahmen ist zu rechnen?

2. Wann ist mit einer Reparatur der Friedrich-Engels-Straße zu rechnen (bitte monatsgenau)?
3. Wird während der anstehenden Bauarbeiten sichergestellt werden, dass immer eine der beiden Hauptverbindungsstraßen in der Altstadt (August-Bebel- und Friedrich-Engels-Straße) zeitlich und tatsächlich vollumfänglich dem Straßenverkehr zur Verfügung stehen wird?
4. Wenn dies nicht der Fall sein wird, bitte ich um Erklärung, warum dies nicht möglich ist und welche Alternativen die Stadtverwaltung dann für den Verkehr vorbereitet wird.
5. Nachdem diese Art der Bauausführung auch bereits bei weiteren ähnlichen Straßenbauarbeiten, wie z.B. in Gnewikow, zu erheblichen Baumängeln und Streitigkeiten mit den bauausführenden Firmen geführt hat: Plant die Stadt bei den weiteren Ausbauarbeiten im Stadtgebiete auf diese Form der Verlegearbeiten zu verzichten? Wenn nein: Wie will die Stadt bei den anstehenden Arbeiten zukünftig baumängelfreie Arbeiten gewährleisten? Wenn ja: Welche Form soll stattdessen gewählt werden?“

Antwort der Verwaltung:

Die Anfragen des Stadtverordneten Steineke sind nach § 29 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf zulässig, da sie unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet worden sind.

In der Sache:

1. Gegenwärtig befindet sich die Fontanestadt mit der ausführenden Firma in einem außergerichtlichen Verfahren. Es wurde entsprechend § 13 VOB Teil B die Mängelbeseitigung verlangt und wird davon ausgegangen, eine einvernehmliche Lösung zur Mängelbeseitigung zu erzielen. Die voraussichtlichen Kosten sind nicht bekannt.
2. Die Arbeiten zur Mängelbeseitigung sollen in einem Zeitfenster erfolgen, in der die Friedrich-Engels-Straße im 3. Bauabschnitt (zwischen Präsidenten- und Rudolf-Breitscheidstraße) für eine grundlegende Erneuerung ohnehin gesperrt ist, voraussichtlich im Juni/ Juli diesen Jahres. Für die Reparatur wird ein Zeitfenster von ca. 4 Wochen veranschlagt.
3. Die unter 2. Erwähnte, im 3. Bauabschnitt Friedrich-Engels-Straße geplante grundlegende Erneuerung wird erst begonnen, nachdem die Kreuzung Schinkelstraße/ August-Bebel-Straße fertiggestellt und wieder dem Verkehr übergeben wurde. Damit ist sichergestellt, dass während dieser Arbeiten als auch der notwendigen Reparatur der Friedrich-Engels-Straße eine der beiden Hauptlängsachsen der Innenstadt dem fließenden Verkehr vollumfänglich zur Verfügung steht.
4. Beantwortung erübrigt sich unter Verweis auf 3.
5. Der gewählte Bauausführung hat sich bereits in anderen Straßenabschnitten der Altstadt (z.B. bereits sanierter Teile der August-Bebel-Straße, Virchowstraße und ein Teil der Schifferstraße) bestens bewährt. Die Fontanestadt ist weder Straßenbaulastträger der Straße in Gnewikow, noch ist ihr bekannt, welche Baumängel dort vorliegen sollen, insofern ist hier kein Vergleich möglich. Augenscheinlich wurde dort aber auch ein anderes Pflastermaterial verlegt. Die Ursache für die Baumängel in der Friedrich- Engels- Straße ist auch nicht die Verlegeart bzw. das Pflastermaterial, sondern eine nicht vertragsgemäße, den technischen Regeln genügende Ausführung.

Datum:

 19.3.18

Krohn  
Dezernent